

Förderkriterien

- Es besteht ein inhaltlicher Bezug zur Entwicklung der Wiedenbrücker Innenstadt.
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Stadterneuerungsgebiet erwarten.
- Die Maßnahme trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und/oder Aufwertung der Wiedenbrücker Innenstadt bei.
- Die Maßnahme fördert das Engagement und Miteinander.

Förderbedingungen

- Die Maßnahme findet innerhalb des Stadterneuerungsgebietes „ISEK Historischer Stadtkern Wiedenbrück“ statt (siehe Karte).
- Die Maßnahme darf nicht ausschließlich der Gewinnerzielung dienen oder über andere Förderprogramme gefördert werden können.
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück abgestimmt werden.
- Über die Maßnahme entscheidet der Beirat Innenstadt Wiedenbrück, ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen lokaler Akteursgruppen aus den Bereichen Gewerbe und Einzelhandel, Immobilieneigentümer*innen, Bürger*innen sowie der Politik und Verwaltung zusammensetzt.

Beratung & Kontakt



Quartiersmanagement Innenstadt Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Arne Platz
05242 / 963-383
a.platz@rh-wd.de

Termine nach Vereinbarung



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle Titelbild: DronEye

Was? Wofür? Wieviel?



Verfügungsfonds

für den historischen
Stadtkern Wiedenbrück

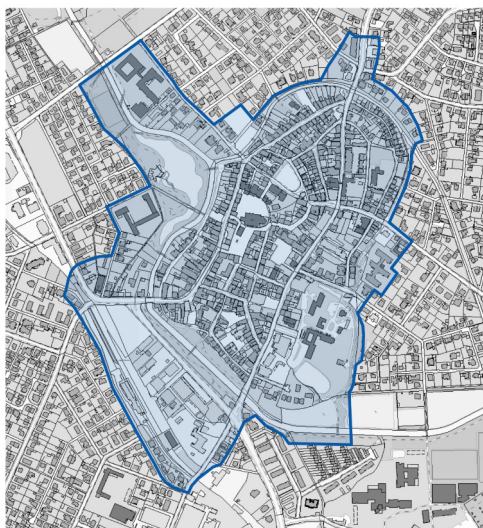
Was ist das Ziel des Verfügungsfonds?

Die Entwicklung und Aufwertung der Wiedenbrücker Innenstadt soll durch private Initiativen unterstützt werden.

Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen und sonstige Akteur*innen sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Wiedenbrücker Innenstadt einbringen können.

Wie viel Förderung? – Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als **Zuschuss** zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Bis zu 50 % der veranschlagten Kosten werden durch den öffentlichen Anteil bezuschusst; die anderen 50 % müssen aus privaten Mitteln abgedeckt werden.
- Die öffentlichen Mittel können nur für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen (Erläuterung s. rechte Spalte) eingesetzt werden.
- Die Förderung soll im Regelfall einen Betrag in Höhe von **7.500 € (brutto) pro Maßnahme** nicht übersteigen.



Geltungsbereich Fördergebiet (ISEK-Gebiet)

Wie ? - in 5 Schritten zur Förderung

1 Beratung durch das Quartiersmanagement

Vereinbaren Sie einfach einen Termin im Rathaus, um ihr Projekt vorzustellen. Das Quartiersmanagement wird Sie beraten, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung.

2 Ausformulierung der Projektidee

Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen, holen Sie Angebote ein, suchen Sie ggf. Projektpartner*innen/Sponsor*innen und stimmen Sie das Ganze mit dem Quartiersmanagement ab.

3 Antragstellung

Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Nutzen für das Programmgebiet sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden. Bei Ausgaben über 2.000 € netto pro Maßnahmenbestandteil sind mind. 3 Vergleichsangebote einzuholen. Ggf. sind Genehmigungen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu beantragen.

4 Bewilligung durch den Beirat

Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Beirat Innenstadt Wiedenbrück getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt. **Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!**

5 Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausbezahlt.

Was wird gefördert?

Beispielhafte **investive** Maßnahmen, die über den öffentlichen und privaten Anteil (50 %/50 %) gefördert werden können sind:

- Aufstellung von Stadtmobiliar (z.B. Sitzbänke, Müllbehälter, Fahrradständer)
- Aufstellung von Beschilderungs- und Leitsystemen
- Umsetzung von Lichtkonzepten (als Inszenierung/ Inwertsetzung des Ortskerns)
- Begrünung, Blumengestaltung und Bepflanzungsaktionen
- Aufstellung von Spielgeräten und -stationen im öffentlichen Raum
- Kunst im öffentlichen Raum

Beispielhafte **investitionsvorbereitende** Maßnahmen, die über den öffentlichen und privaten Anteil (50 %/50 %) gefördert werden können sind:

- Analysen und Konzepte zur Umsetzung der investiven Maßnahmen
- Umnutzungskonzepte, z.B. für Ladenflächen, Flächen im öffentlichen Raum
- Investitionsanreizende Beratung von Immobilieneigentümer*innen, z.B. Zusammenlegung von Ladenlokalen, Gestaltung und Nutzung von Immobilien
- Erstellung von Standortprofilen
- Durchführung von Wettbewerben, z.B. Kunst im öffentlichen Raum
- Eigentümer*innen, Unternehmens- und Passantenbefragungen